

SATZUNG über den Bebauungsplan

5. Der Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hat in der Zeit vom 15.04.2005 bis 15.05.2005 während der Dienststunden öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auskunft ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden kann, am 15.05.2005 in Ilmenau, den 15.05.2005 öffentlich bekanntgemacht worden.

Ilmenau, den 25.05.2005


Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer und während der Dienststunden von jedem eingezeichnet werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.05.2005 durch Veröffentlichung im Amtsblatt offiziell bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefahrennachricht der Verkehrsfließrichtung von Fahrzeugen und Fußgängern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 15.05.2005 in Kraft getreten.

Ilmenau, den

25.05.2005


Der Oberbürgermeister


Der Oberbürgermeister


Der Oberbürgermeister

6. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die baulichen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20.08.2004 übereinstimmen.
Sagst du den 15.05.2005.


Der Oberbürgermeister
des Karakteramtes

7. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.05.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ilmenau, den 22.05.2005.


Der Oberbürgermeister

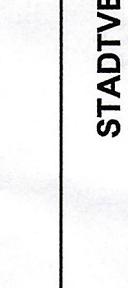
8. Der Vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 21 mit integriertem Grünordnungsplan, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.05.2005 gebilligt.
Ilmenau, den 22.05.2005.


Der Oberbürgermeister

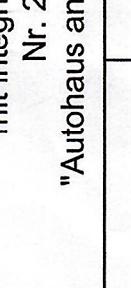
9. Die Genehmigung der Bebauungsplanksatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde bis zum 16.05.2005 durchgeführt. Ilmenau, den 30.05.2005.
Hinweise - erließt. ÜBERTRAGEN AUDO KARSTEN


Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsgändenden Beschluß des Stadtrates vom 22.05.2005 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.05.2005.
Ilmenau, den


Der Oberbürgermeister

11. Die Bebauungsplanksatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
Ilmenau, den 30.05.2005.


Der Oberbürgermeister


Der Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Ilmenau über den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 21 "Autohaus an den Rastestellen in Ilmenau". Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, in Verbindung mit § 233 des Thüringer Bauordnung vom 23. September 2004 sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung vom 01. Mai 2004 (BGBL I, Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch den höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Autohaus an den Rastestellen in Ilmenau" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Text

WEITERE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Vorordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung von Investitionen und der Ausweisung und Benennung von Wohnbauland (Investitionsleiterungs- und Wohraugesezt) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die DIN 18003, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830).

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die DIN 18003.

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanVY 90)